

Ewald Wiederin, geboren 1961 in Satteins, studierte von 1979 bis 1983 Rechtswissenschaften an der Universität Wien und habilitierte sich dort 1995 für Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht und öffentlich-rechtliche Rechtsvergleichung. 1995-1996 arbeitete er als Referent im Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts. 2000 wurde er auf eine Professur für Allgemeine Staatslehre, Verwaltungslehre, Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht an der Universität Salzburg berufen. 2003-2005 gehörte er dem Österreich-Konvent als Mitglied an, 2007-2008 arbeitete er in der Expertengruppe Staats- und Verwaltungsreform mit. 2009 folgte er einem Ruf zurück an die Universität Wien. 2013 hat ihn die Österreichische Akademie der Wissenschaften zum Korrespondierenden Mitglied gewählt.

Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Staatsorganisationsrecht, im Allgemeinen Verwaltungsrecht, im Verwaltungsverfahrenrecht und in der Geschichte des öffentlichen Rechts. Weitere Informationen finden Sie unter <http://staatsrecht.univie.ac.at/wiederin>.